

Organe

Aufsichtsrat

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Vorsitzender der Vorstände
DEVK Versicherungen

Dr. Kristian Loroch

Altensadt

Stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der
Eisenbahn- und Verkehrs-
gewerkschaft (EVG)

Hans-Jörg Gittler

Kestert

Vorsitzender des Vorstands
BAHN-BKK

Hanka Knoche

Idstein

Mitglied des Vorstands
BAHN-BKK

Manuel Krempf

Übach-Palenberg

Fachgebietsleiter
DV Koordination Sparda Vertrieb
DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Frank Schmidt

Troisdorf

Fachgebietsleiter
Produktentwicklung/Geschäfts-
steuerung Sach/HUK
DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Vorstand

Jürgen Dürscheid

Köln

Dr. Michael Zons

Köln

(ab 1. Februar 2021)

Sylvia Peusch

Düsseldorf

(bis 31. Januar 2021)

Dirk Kopisch

Düsseldorf

(ab 1. Mai 2020)

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Private Krankenversicherungsgeschäft und seit dem 1. Januar 2000 auch das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft im Inland. Hinsichtlich der betriebenen Versicherungsarten verweisen wir auf die Anlage zum Lagebericht.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Krankenversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft beträgt 8,0 Mio. € und ist zu 100 % eingezahlt. Es wird von der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, zu 100 % gehalten.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags übernimmt der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wird uns das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung gestellt. Dieses unterliegt in den Gebieten Mathematik, Antrags-, Bestands- und Leistungstätigkeiten sowie in der Vermögensanlage und -verwaltung allein der Aufsicht und den Weisungen unseres Unternehmens.

Unser Unternehmen hat separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bestehen aktive Rückversicherungsverträge bezüglich des Auslandsreise-Krankenversicherungsrisikos.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die im Bericht mit ¹ gekennzeichneten Abschnitte enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Mit anderen Krankenversicherungsunternehmen bestehen Pool-Verträge zur Abwicklung der Pflegepflichtversicherung und der Standard- und Basistarife.

Die Gesellschaft ist Mitglied der „Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung nach dem PflegeVG für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV)“.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 traten alle ungelösten Themen des Jahres 2019 (Handelskonflikte, Brexit, Flüchtlingspolitik, Staatsschuldenentwicklung) sowie die Klimadebatte und mit dieser die Diskussionen hinsichtlich des Umbaus der Automobilbranche mit einem Schlag durch das Aufkommen der Corona-Pandemie in den Hintergrund. Politisch war daher das erste Halbjahr durch Meldungen zu staatlichen Hilfsmaßnahmen geprägt. Im zweiten Halbjahr 2020 kamen medial noch die Wahl des US-Präsidenten, die finalen Brexit-Verhandlungen und die Vorbereitungen der Bundestagswahl in Deutschland hinzu.

Die Corona-bedingten, deutlichen Einschränkungen – zeitweise bis hin zur nahezu vollständigen Stilllegung des öffentlichen Lebens – führten im Jahr 2020 global zu einem Wirtschaftseinbruch, welcher die Kapitalanlagen der Gesellschaft beeinflusste. So sank das BIP in Deutschland im zweiten Quartal 2020 um 9,7 % trotz der teilweisen Lockerung des Lockdowns im Mai und Juni 2020. Damit verbunden war ein Absturz der Aktienmärkte, z. B. des DAX um bis zu 40 %, aber auch eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen in Rekordgeschwindigkeit. Die Sorgen vor einer Insolvenzwelle und einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit führten zu umfangreichen staatlichen Hilfsprogrammen sowie massiven Eingriffen in Form von Liquiditätsmaßnahmen der Zentralbanken rund um die Welt. Über die Sommermonate setzte eine starke Normalisierung mit einem Anstieg des deutschen BIP im dritten Quartal um 8,5 % zum Vorquartal ein. Eine zweite Welle der Corona-Infektionen führte jedoch im vierten Quartal weltweit zu einer Reihe weiterer Shutdowns. In Deutschland erfolgte am 2. November 2020 ein sogenannter Lockdown light, welcher am 16. Dezember 2020 zu einem harten Lockdown verschärft wurde. Dieser zweite Lockdown hielt in Deutschland über den Jahreswechsel an und führte zu einer Abschwächung des BIP-Wachstums im vierten Quartal 2020 in Deutschland auf nur noch +0,3 % zum Vorquartal. Die Zulassung der ersten Corona-Impfstoffe im Dezember 2020 nährte und nährt weiterhin die Hoffnung auf eine (fast) vollständige Normalisierung bis Ende 2021 oder Anfang 2022, welche die Kapitalmärkte, angetrieben durch das nochmal verstärkte Niedrigzinsumfeld, bereits vorweggenommen zu haben scheinen. Der Ifo-Index stieg bis Ende 2020 bereits wieder auf 92,1 Punkte nach einem Tief von 75,4 Punkten im April 2020 und einem Jahresschlussstand 2019 von 95,8 Punkten. Für 2021 wird von durch Bloomberg befragte Ökonomen eine Erholung des realen BIP von im Durchschnitt 3,5 % (2020: -5,0 %) erwartet. Das BIP-Wachstum in den USA lag 2020 bei -3,5 %, Volkswirte erwarten für 2021 im Durchschnitt ein Wachstum von 4,9 %.

Auch am Rentenmarkt war die Situation im Jahr 2020 geprägt durch die Entwicklung rund um die Corona-Pandemie. Der 10-Jahres-Euroswapsatz fiel im März 2020 von über 0,21 % Anfang des Jahres auf zeitweise unter -0,31 %, sprang durch Corona-Sorgen wieder auf knapp 0,16 %, um dann fast kontinuierlich bis auf -0,26 % zum Jahresende zu fallen. Analog entwickelte sich die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, welche im Tief auf -0,86 % fiel, sich zwischenzeitlich wieder auf -0,20 % erholte und am Jahresende bei -0,57 % stand. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen stiegen von Ende Februar 2020 bis Anfang April 2020 deutlich an,

erreichten zum Jahresende jedoch fast wieder das Vorkrisenniveau. Diese Entwicklung erschwert eine langfristig risiko-/renditeorientierte Neuanlage im Zinsbereich zusätzlich. Der deutsche Aktienindex DAX stieg im Verlaufe des Jahres um 3,5 % auf 13.719 Punkte. Der EuroStoxx50 (ohne Dividendenerträge) verlor dagegen 2020 5,1 % an Wert. Maßgeblich verantwortlich für die positive Aktienentwicklung seit Mitte März 2020 waren, neben der Hoffnung auf nachhaltige Impferfolge, die überbordende Liquiditätsversorgung der Zentralbanken sowie mangelnde Anlagealternativen im Zinsbereich.

Das Jahr 2020 war für das Gesundheitswesen in Deutschland und damit auch für die privaten Krankenversicherungen ein Jahr mit besonderen Herausforderungen.

Das Coronavirus ist in Deutschland auf eines der besten Gesundheitssysteme der Welt getroffen. Dass die Corona-Krise im internationalen Vergleich so gut gemeistert werden konnte, beruht auch auf den besonders starken Ressourcen des deutschen Gesundheitssystems. Die Ausstattung der Kliniken mit Intensivbetten ist international führend. Alle Menschen haben freien Zugang zur Spitzenmedizin. Die flächendeckende ambulante Versorgung mit freiem Zugang zu Hausärzten und Fachärzten macht einen entscheidenden Unterschied zu anderen europäischen Staaten. Viele COVID-19-Patienten konnten auch außerhalb des Krankenhauses erfolgreich behandelt werden. Dass dies so ist liegt auch in dem dualen Gesundheitssystem mit seinem bewährten Nebeneinander aus privaten und öffentlich-rechtlichen Strukturen. Viele Voraussetzungen für die sehr gute Bewältigung der Pandemie hängen zudem unmittelbar von Leistungen der Privaten Krankenversicherung ab:

- Ein wesentlicher Grund, warum die Ausbreitung des Virus so rasch gebremst werden konnte, lag in der Leistungsfähigkeit der medizinischen Labore, deren moderne Ausstattung überproportional durch die Finanzmittel aus dem PKV-Mehrumsatz ermöglicht wird.¹
- Auch die hohe Ausstattung der Kliniken mit Ein- und Zweibettzimmern ist nur durch die Finanzierung durch die privaten Krankenversicherer möglich.
- Das Angebot von Video-Sprechstunden, die in der Corona-Pandemie stark gefragt sind, wäre ohne das Vorgehen der PKV in diesem Bereich nicht verfügbar.
- Durch den PKV-typischen Mehrumsatz, der den Arztpraxen zu Gute kommt, wird eine im internationalen Vergleich einmalige fachärztliche ambulante Versorgung ermöglicht.

Die PKV trägt insgesamt Kosten in einer Größenordnung von 1 Milliarde Euro zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise sind zu der Vielzahl der bereits laufenden bzw. geplanten Gesetzesvorhaben im Gesundheitsbereich eine Fülle weiterer Gesetze und Verordnungen hinzugekommen. Hier seien nur die wichtigsten erwähnt:

- Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen
- Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
- Zweites und drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
- Krankenhauszukunftsgesetz für die Digitalisierung von Krankenhäusern

In der politischen Diskussion bleibt die private Krankenversicherung weiter gut positioniert. Die Dualität von GKV und PKV hat sich in der Corona-Krise bewährt. Die privaten Krankenversicherer können mit Stolz auf das letzte Jahr zurückblicken, in dem sich die Tragfähigkeit ihres Sicherungsmodells auch in diesen schwierigen Zeiten bewährt hat.

Der Bestand an vollversicherten Personen im Markt ist weiter leicht gesunken (-0,1 %). Im Gegenzug steigt die Zahl der Zusatzversicherungen weiter stetig an (+2,4 %). Die Beitragseinnahmen in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung stiegen 2020 um 3,8 %, die Versicherungsleistungen um 0,2 %.

Geschäftsverlauf

Der wichtigste Träger des Neugeschäfts bei der DEVK Krankenversicherungs-AG war im Einklang zu den vergangenen Jahren der Bereich der Zusatzversicherungen für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt. In dem immer stärker umkämpften Bereich der Zusatzversicherungen konnte die DEVK sich weiterhin gut behaupten und ihren Marktanteil weiter ausbauen.

Der Monatssollbeitrag belief sich im Gesamtbestand zum Jahresende auf 8,76 Mio. € (Vorjahr 8,40 Mio. €). Die Beitragseinnahmen netto stiegen im abgelaufenen Jahr um 4,2 % auf 103,8 Mio. €. Eine Übersicht über die Anzahl der versicherten Personen je Versicherungsart ist im Anhang aufgeführt.

Insgesamt wurde die Mittelfristprognose bezogen auf Wachstum erfüllt und bezogen auf Ertrag übererfüllt. In beiden Fällen wurde im Vorjahr eine Fortsetzung des bisherigen Verlaufs prognostiziert.

Das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen ist 2020 deutlich von 9,8 Mio. € auf 6,9 Mio. € gesunken. Ein deutlicher Rückgang entspricht der Erwartung für das Jahr 2020. Der Rückgang ist vor allem auf gestiegene Abgangsverluste (1,8 Mio. € nach 0,1 Mio. € im Vorjahr), insbesondere bei Aktien im Zuge des Corona-bedingten Abbaus der Aktienquote, und gesunkene Abgangsgewinne (1,2 Mio. € nach 1,9 Mio. € im Vorjahr) zurückzuführen. Dadurch sank die Nettoverzinsung erwartungsgemäß deutlich auf 2,0 % (Vorjahr 3,1 %). Der unter dem Bestandszins liegende Zins für Neu- und Wiederanlagen führte zu einem leichten Rückgang der laufenden Verzinsung bezogen auf das durchschnittliche Kapitalanlagevolumen, erwartet wurde ein etwas stärkerer (moderater) Rückgang der laufenden Verzinsung. Der Kapitalanlagebestand stieg im Jahr 2020 moderat von 339,2 Mio. € 2019 auf 354,9 Mio. €; diese Entwicklung entspricht der Erwartung (Vorjahres-Prognose: Wir erwarten im Jahr 2020 bei moderat bis deutlich steigendem Kapitalanlagebestand ein absolutes Ergebnis deutlich unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt erwarten wir somit einen deutlichen Rückgang des Kapitalanlageergebnisses und der Nettoverzinsung ohne bewusste Realisierung von Abgangsgewinnen.).

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2019 DEVK-weit angepasst. Die Zielquoten für Realwerte (insbesondere Immobilien und Alternative Investments) wurden dabei erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Realwerte im Kapitalanlageportfolio soll dem andauernden Niedrigzinsniveau begegnet und die langfristige Ertragssituation verbessert werden. Durch die Corona-bedingten extremen Schwankungen insbesondere an den Aktienmärkten wurde 2020 die Aktienquote im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt. Mittelfristig ist aber wieder ein Aufbau der Aktienpositionen geplant. Der Aufbau anderer langfristig orientierter Realwerte im Bereich Immobilien, Private Equity und Alternativer Investments wurde im Jahr 2020 dagegen wie geplant fortgesetzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	26.551	23.036	3.515
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	20.711	17.383	3.328
Versicherungstechnisches Ergebnis	5.840	5.653	187
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-2.268	-2.111	-157
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.572	3.542	30
Steuern	72	42	30
Gewinnabführung	3.500	3.500	-
Jahresüberschuss	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich per Jahresresultimo auf 104,1 Mio. € und liegen trotz der Corona-Pandemie nur 0,4 Mio. € unter dem prognostizierten Wert. Die Beiträge nahmen dabei dank des nur leicht abgeschwächten Neugeschäfts im Zusatzversicherungsbereich um 4,2 Mio. € zu (Vorjahr 5,5 Mio. €), was eine prozentuale Steigerung von 4,2 % bedeutet.

Versicherungsfälle

Die Steigerungen der Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) waren in der Vergangenheit volatil. Nachdem diese im Vorjahr um 4,4 Mio. € gestiegen waren, konnten wir dieses Jahr einen Rückgang von 0,6 Mio. € auf 63,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr feststellen, was unter anderem auf die Reduktion der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zurückzuführen ist. Das Leistungsniveau insgesamt ist somit weiterhin stabil.

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind die Leistungen für Versicherungsfälle in der Auslandsreisekrankenversicherung in 2020 um 53,8 % auf 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (5,6 Mio. €) zurückgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen etwas über dem Niveau des Vorjahres (9,5 Mio. €) und betragen 10,5 Mio. €. In den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind Abschlusskosten in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) sowie Verwaltungskosten in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) enthalten. Die Erhöhung der Verwaltungskosten ist unter anderem auf die aktuell laufende Einführung eines neuen Bestandsführungssystems zurückzuführen.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen umfassten zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 354,9 Mio. € (Vorjahr 339,2 Mio. €). Die Struktur der Kapitalanlagen hat sich 2020 nicht signifikant geändert. Der Anteil des Bestandes Alternativer Investments an den Kapitalanlagen ist entsprechend der Anpassung der Strategischen Asset Allokation leicht angewachsen.

Kapitalerträge

Im Kapitalanlagebereich wurde im Jahr 2020 mit 6,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 9,8 Mio. € entsprechend der Prognose ein deutlich niedrigeres Netto-Ergebnis erreicht. Die Gründe dafür liegen maßgeblich im Rück-

gang der im Vorjahr außerordentlichen hohen Abgangsgewinne von Kapitalanlagen von 1,9 Mio. € auf 1,2 Mio. € sowie im Anstieg der Abgangsverluste von Kapitalanlagen von 0,1 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Letzteres kam durch einen temporären im Wesentlichen Corona-bedingten Abbau der Aktienquote zustande. Zudem waren die Zuschreibungen mit 0,005 Mio. € 2020 deutlich geringer als im Vorjahr mit 0,4 Mio. €. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen gemäß Berechnungsmethode des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. ist, wie zuvor beschrieben, erwartungsgemäß deutlich auf 2,00 % (Vorjahr 3,05 %) gesunken.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Jahr 2020 wurde Geschäft in Rückdeckung übernommen. Es handelte sich hierbei ausschließlich um Krankenversicherungsgeschäft für kurzfristige Auslandsreisen. Hieraus ergaben sich Prämieinnahmen in Höhe von ca. 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €). Nach Abzug der Kosten, der Aufwendungen für Versicherungsfälle und der Gewinnbeteiligung verblieb ein Überschuss in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €).

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der RfB wurden im Geschäftsjahr 20,7 Mio. € zugeführt (Vorjahr 17,4 Mio. €). 14,0 Mio. € (Vorjahr 23,7 Mio. €) wurden aus der RfB zur Begrenzung von Prämienanpassungen inkl. Rechnungszinsabsenkungen entnommen. Von der Möglichkeit einer Zinstreppe hat die DEVK Krankenversicherungs-AG bisher im Sinne des Kunden keinen Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurde im Tarif AM-V eine Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit durchgeführt. In Abhängigkeit von den leistungsfreien vollen Versicherungsjahren wurden bis zu vier Monatsbeiträge rückerstattet. Hierfür wurden der RfB, der Prognose entsprechend, wie im Vorjahr 0,4 Mio. € entnommen.

Steuern

Auf Grund des im Jahr 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE wurde eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organgesellschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis gemäß des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE abgeführt wird.

Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten aus ausländischer Quellensteuer und aus den Bestimmungen des § 36a EStG. Bei den sonstigen Steuern handelt es sich zum überwiegenden Teil um Lohnsteuer.

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung betrug 3,5 Mio. € und entspricht dem Ergebnis des Vorjahres.

Als versicherungstechnisches Ergebnis wurde ein Gewinn in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) ausgewiesen.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit,

das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 6,2 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die RfB in Höhe von 37,3 Mio. € liegt deutlich oberhalb des Vorjahreswerts von 31,8 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die hohe Zuführung im Jahr 2020 zurückzuführen. Es wurden Limitierungsmittel zur Begrenzung der Beitragsanpassungen in Höhe von 14,0 Mio. € verwendet (Vorjahr 23,7 Mio. €). Die RfB-Quote steigt 2020 daher von zuvor 30,8 % auf 34,8 %. Die RfB ist somit nach wie vor in ausreichender Höhe dotiert, um auch zukünftige Limitierungen finanzieren zu können.

Rating¹

Die Rating-Agentur Fitch hat 2020 die Finanzstärke der DEVK Krankenversicherungs-AG unverändert mit „A+“ eingestuft. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen	354.894	339.168	15.726
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.173	1.187	-13
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	267	852	-585
Sonstige Forderungen	5.225	1	5.224
Übrige Aktiva	10.547	9.058	1.489
Gesamtvermögen	372.106	350.266	21.840
Eigenkapital	32.177	29.177	3.000
Versicherungstechnische Rückstellungen	330.925	301.556	29.369
Andere Rückstellungen	4.342	3.295	1.047
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	621	592	29
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	12	-	12
Sonstige Verbindlichkeiten	3.941	15.549	-11.608
Übrige Passiva	88	97	-10
Gesamtkapital	372.106	350.266	21.840

Insgesamt ergaben sich in der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands 2020 zu Buchwerten keine wesentlichen materiellen Veränderungen. Der Anteil der Alternativen Investments ist leicht angewachsen und innerhalb des Aktienblocks kam es zu einer Verschiebung von direkten Aktienanlagen zu einem neu aufgelegten Spezialfonds. Der Abbau der direkt gehaltenen Aktien geschah im Wesentlichen vor dem Hintergrund der Corona-Krise zur Reduktion der Risikoexposition und führte zu Abgangsverlusten in Höhe von 1,8 Mio. €.

Die stärkere Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie in Richtung der Realwerte spiegelt sich in der Veränderung des Kapitalanlagebestandes nur in geringem Maße wider. Dies liegt zum einen daran, dass die Anpassung der Asset Allokation einen mittelfristigen Prozess darstellt. Zum anderen führten die zum Teil extremen Kapitalmarktvolatilitäten im Zuge der Corona-Krise ceteris paribus zu einem Abbau der Risikoposition im Aktienbereich.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Unsere seit Jahren geringe Zahl an BaFin- und Ombudsmannbeschwerden zeigt eine hohe Kundenzufriedenheit.

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden.

Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 5. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	749	746
Ziel	749	749

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020 sehr gut entwickelt. Dank eines geringeren Limitierungsbedarfs zur Abmilderung von Beitragsanpassungen im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum einen und einer höheren Zuführung zum anderen ist die RfB weiterhin ausreichend dotiert. Die DEVK Krankenversicherungs-AG sieht sich damit in der Lage, auch zukünftig Beitragsanpassungen im Sinne der Bestandskunden zu vermeiden oder abzumildern.

Das Kapitalanlageergebnis wurde 2020 durch Verwerfungen auf Grund der extremen Unsicherheit und Kursvolatilität infolge der globalen Corona-Pandemie belastet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung ist und bleibt für uns das zentrale Wachstums- und Geschäftsfeld. Insgesamt müssen wir uns hier unverändert auf eine verstärkte Wettbewerbssituation einstellen, der wir durch entsprechende Vertriebsaktivitäten begegnen. Für das Jahr 2021 wird eine Beitragseinnahme in Höhe von insgesamt 109 Mio. € prognostiziert. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) erwarten wir im Wesentlichen auf Grund von Nachholeffekten in der Auslandsreise-Krankenversicherung eine Steigerung auf ca. 69,5 Mio. €.

Im Jahr 2021 ist eine Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit in dem Tarif AM-V in vergleichbarer Höhe zu 2020 vorgesehen.

Von der zum 31. Dezember 2020 bestehenden erfolgsabhängigen RfB in Höhe von 36,3 Mio. € sind 12,9 Mio. € zur Begrenzung von Beitragsanpassungen zum 1. Januar 2021 und für Beitragsreduzierungen für ältere Versicherte festgelegt.

Für 2021 erwarten wir Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen in Höhe von 17,4 Mio. € und ein versicherungstechnisches Ergebnis von 6,0 Mio. €.

Gemäß unserer Mittelfristplanung gehen wir weiterhin davon aus, dass sich unser Wachstum und unsere Ertragssituation auch in den kommenden Jahren fortsetzen werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, welche die Kapitalmärkte stark beeinflusst, hängt im Jahr 2021 und auch 2022 von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Insgesamt sind die Konjunkturaussichten für 2021 nach dem scharfen Wirtschaftseinbruch 2020 positiv, allerdings von hoher Unsicherheit geprägt. Da ein großer Teil der erwarteten positiven Entwicklung bereits von den Kapitalmärkten vorweggenommen wurde, ist auf dem Weg der Erholung mit Rückschlägen zu rechnen. Entscheidend für die Kapitalmarktentwicklung wird sein, wie wirksam die zugelassenen Impfstoffe tatsächlich sein werden. Abzuwarten bleibt, inwieweit sich bisherige Gewohnheiten (bzgl. privaten und beruflichen In- und Auslandsreisen, Homeoffice, Digitalisierung, Hygiene oder Großveranstaltungen) langfristig verändern werden.

Angesichts der stark gestiegenen Staatsverschuldungen und der deutlich ausgeweiteten Aufkaufprogramme aller großen Zentralbanken erwarten wir kurz- und mittelfristig kein deutlich steigendes Zinsniveau. Für die Notenbanken ist ein Umsteuern weg von einer expansiven Geldpolitik noch schwieriger geworden. Auch für die USA gehen wir nach dem Regierungswechsel bis auf weiteres nicht von einer nachhaltigen Änderung der Geldpolitik aus.

Frühindikatoren – wie z. B. Einkaufsmanagerindizes – haben sich global nach dem Corona-Schock wieder erholt. Für die Unternehmensergebnisse steht diese Entwicklung trotz bereits gestiegener Aktienkurse größtenteils noch aus. Die globale Konjunktur steuert nach Prognosen der Weltbank 2021 nach dem Einbruch im Jahr 2020 um -3,5 % auf ein Wirtschaftswachstum von 4,0 % zu. Die chinesische Wirtschaft könnte sich laut Prognosen der Weltbank 2021 mit einem Wachstum von 7,9 % einmal mehr als Zugpferd der globalen Konjunktur beweisen. Insgesamt ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte 2021 als sehr hoch und stark abhängig vom weiteren Corona-Infektionsgeschehen zu bezeichnen. Sollten sich die Hoffnungen auf eine baldige Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens als trügerisch erweisen, sind deutliche Korrekturen an den Kapitalmärkten wahrscheinlich.

Für die DEVK Krankenversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen im Jahr 2021 bei moderat steigendem Kapitalanlagebestand ein absolutes Ergebnis deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies begründet sich insbesondere durch den Wegfall der außerordentlichen Verluste auf Aktien des Jahres 2020. Der niedrige Zins für Neu- und Wiederanlagen wird unserer Einschätzung nach ein Absinken der absoluten laufenden Verzinsung in Prozent der Kapitalanlagen zur Folge haben. Insgesamt erwartet die Gesellschaft einen deutlichen Anstieg der Nettoverzinsung.

Es ist unser Ziel, auch in den nächsten Jahren, unser derzeitiges Niveau der Gewinnabführung zu halten. Für 2021 wird daher eine Gewinnabführung von 3,5 Mio. € prognostiziert.

Im Geschäftsjahr 2021 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 749 Punkten (Istwert 2020) auf 753 Punkte gesteigert werden.

Chancenbericht

Unsere Zeichnungspolitik und unser Rückversicherungskonzept bilden die Chancen für ein weiteres solides Wachstum der Gesellschaft.

Die nach wie vor erfolgreiche Kooperation im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen bietet weiterhin ein großes Potenzial für neue Kundenbeziehungen. Hier können den Mitgliedern bedarfsgerechte Produkte zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.¹

Die Einbettung unserer Gesellschaft in einen Versicherungskonzern, der im Privatkundensegment umfassenden Versicherungsschutz anbietet, eröffnet uns die Möglichkeit, spartenübergreifende Synergieeffekte zu nutzen.

Im Zusammenspiel von konkurrenzfähigen Produkten, einem guten Service sowie unserem leistungsstarken Vertrieb sehen wir uns daher weiterhin sehr gut aufgestellt.

Durch die Einführung eines neuen Bestandsführungssystems werden der DEVK Krankenversicherungs-AG neue Möglichkeiten der Prozessoptimierung sowie der automatisierten Verarbeitung eröffnet. Zudem wird die Abbildung neuartiger Tarife, z. B. im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung, erleichtert. Die Einführung des neuen Bestandsführungssystems wird in zwei Phasen vorgenommen, von denen die erste mit der Umstellung der Auslandsreise-Krankenversicherung bereits im Januar 2020 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die zweite Phase der Einführung soll Mitte 2022 abgeschlossen werden.

Für die Kapitalanlagen sehen wir im Jahr 2021 neben Risiken auch Chancen insbesondere auf Grund der erwarteten konjunkturellen Erholung 2021 nach dem starken Konjunkturerinbruch 2020. Sollten sich die Impfstoffe gegen Corona als wirksam erweisen sowie die Impfquote hoch sein und damit erneute Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens rund um den Globus vermieden werden können, dürfte sich der Wertanstieg von Realwerten, getrieben durch die weiterhin niedrigen Zinsen und den Mangel an Anlagealternativen, weiter fortsetzen. Ein möglicher (moderater) Wertverlust des Euros zu anderen Währungen stellt für die Kapitalanlagen der Gesellschaft auf Grund von Fremdwährungsgewinnen eine weitere Chance im Jahr 2021 dar. Bonitätsstarke Anleihen – wie Bundesanleihen – könnten in einem positiven konjunkturellen Umfeld dagegen an Wert verlieren. Werden Anleihen jedoch bis Endfälligkeit gehalten, ergibt sich durch einen nicht-bonitätsinduzierten Wertrückgang infolge eines Zinsanstiegs keine direkte Auswirkung auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft rechnet für 2021 nach dem massiven Absturz und Wiederanstieg von Aktienkursen mit einer volatilen, insgesamt leicht positiven Bewegung an den Aktienmärkten. Allerdings dürften davon nicht alle Branchen gleichermaßen betroffen sein. Insgesamt gehen wir 2021 von deutlich rückläufigen Abschreibungen auf Aktieninvestments aus. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig die Ertragschancen der Kapitalanlage.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Hinsichtlich des innerhalb der DEVK-Gruppe eingesetzten Risikomanagementsystems zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung wird auf die Ausführungen im Lagebericht des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. verwiesen.

Versicherungstechnische Risiken

In der Krankenversicherung sind dies im Wesentlichen das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko sowie das Zinsrisiko. Diese werden mittels Standardformel ermittelt.

Das Änderungsrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass sich auf Grund von Entwicklungen im Gesundheitswesen, durch die häufigere Leistungsanspruchnahme durch die Versicherten oder durch geändertes Kundenverhalten die Rechnungsgrundlagen für die Tarife ändern.

Das Irrtumsrisiko besteht darin, dass bei der Erstkalkulation eines Tarifs eine fehlerhafte Risikoeinschätzung erfolgte, die durch eine spätere Beitragsanpassung nicht mehr korrigiert werden kann.

Das Risiko, dass zufallsbedingt höhere Schadenaufwendungen als erwartet bzw. kalkuliert entstehen, wird Zufallsrisiko genannt.

Den oben genannten Risiken treten wir durch ausführliche Arbeitsrichtlinien und durch ständige Weiterbildungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter entgegen. Mit Hilfe unserer Planungs- und Steuerungselemente können wir unerwünschte Vertriebs-, Bestands- und Schadenentwicklungen frühzeitig erkennen und ggf. entgegenwirken. Zahlungen und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich Vollmachten und Berechtigungen, deren Einhaltung durch ein mehrstufiges Stichprobenverfahren geprüft wird.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen stellen wir sicher, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Darüber hinaus ist in allen Allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Beitragsanpassungsklausel enthalten, so dass die Tarifbeiträge an eine Veränderung der Schadenaufwendungen angepasst werden können.

Zusätzlich werden unerwünschte größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch geeignete Rückversicherungsverträge verhindert.

Das Zinsrisiko besteht darin, dass dem zum aktuellen Vertragsstand vereinbarten Rechnungszins über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Der verwendete durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins (duRz) lag in diesem Geschäftsjahr oberhalb der Nettoverzinsung. Für das Neugeschäft war im Jahr 2020 ein Rechnungszins in der Spanne von 1,90 % bis 2,75 % einkalkuliert. Zum 31. Dezember 2020 lag der duRz bei 2,091 % (Vorjahreswert 2,305 %).

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Rückversicherern. Zur Reduzierung des Risikos des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern besteht ein etabliertes Kontrollsystem.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 2,0 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 2,7 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,05 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 0,27 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
A+	0,27

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Seit 2020 beinhaltet die Strategische Asset Allokation eine eigene Assetklasse für Alternative Investments (Infrastruktur und Sonstiges). Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht-zinsabhängigen Kapitalanlagen im Bestand infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation, steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2020 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote insbesondere im neuen Spezialfonds, z. B. über Indexfutures
- Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2020 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft zu Buchwerten 309,5 Mio. €. Insgesamt 168,2 Mio. € sind als Inhaberpapiere (inkl. Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 167,2 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 20,9 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2020 bei 38,0 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 %-Punkt bedeutet eine Wertveränderung von -23,9 Mio. € bzw. 25,5 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzins auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen massiven Ausweitungen der Credit Spreads zu Beginn der Corona-Pandemie in Europa verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2020 lagen die Credit Spreads zwar wieder fast auf dem Vorkrisenniveau, Bonitätsverschlechterungen als Folge der Corona-Krise sind 2021 jedoch möglich.

Unsere Zinsanlagen erfolgen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Rentenueanlage lag im Jahr 2020 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Bundesländern. Bei den Rentenanlagen insgesamt handelt es sich um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien und Spanien gehalten. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 2,5 % in Staatspapieren, 31,3 % in Unternehmensanleihen und 53,4 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	45,4 %	(47,3 %)
A	35,4 %	(32,9 %)
BBB	17,6 %	(19,2 %)
BB und schlechter	1,6 %	(0,7 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas von AA und besser in Richtung A, BB und schlechter verschoben. Aber auch von BBB in Richtung A. Insgesamt hat sich dadurch aus Sicht der Gesellschaft die Risikolage nicht signifikant verändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres Aktienportfolios um 4,9 Mio. €. Es wurden keine Aktienanlagen dem Anlagevermögen gewidmet. Somit liegen bei Aktienanlagen keine stillen Lasten im Anlagevermögen vor. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden im Jahr 2020 am Ende leicht positiv entwickelt, der europäische Aktienindex dagegen leicht negativ. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren extrem hoch. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise haben wir die Aktienquote unterjährig im Jahr 2020 aktiv deutlich gesenkt und zum Jahresende wieder erhöht. Sollten sich zukünftig infolge einer Verschärfung der Corona-Pandemie wirtschaftlicher Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 13,3 Mio. € in Immobilienfonds und 7,7 Mio. € in Grundstücksbeteiligungen investiert. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge begrenzt.

Alternative Investments

Der Großteil der Investitionen im Bereich Alternative Investments besteht bereits seit Jahren. Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Seitdem wird der Bereich Alternative Investments als eigenständige Berichtseinheit geführt.

Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2020 bei 4,1 Mio. € (+24,1 % zum Vorjahr). Dies entspricht 1,2 % der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilt sich ca. 40:60 auf Infrastruktur und Sonstige Alternative Investments auf. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Abschreibungen entstanden. Der ordentliche Ertrag 2020 liegt bei 0,1 Mio. €. Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Eine Risikoentlastung der DEVK Krankenversicherungs-AG wird durch die Einführung des neuen Bestandsführungssystems erwartet, da nach der Einführung eine zeitgemäße Umgebung zur Optimierung der Arbeitsabläufe, zur Abbildung moderner Tarife (z. B. im Bereich betriebliche Krankenversicherung) sowie zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen zur Verfügung stehen wird.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt. Zudem werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt. Im Rahmen der strategischen Initiative „Digitalisierung nutzen“ sieht die Digitalisierungsstrategie der DEVK eine weitgehende Transformation der Anwendungslandschaft in die Cloud vor. Zudem gewinnt das Thema Datenschutz nicht zuletzt durch das EuGH-Urteil vom 16. Juli 2020 zur Angemessenheit des EU-US-Datenschutzschildes an Bedeutung. Derzeit werden diverse Prozesse und Aktivitäten in Bezug auf das EuGH-Urteil untersucht. Zu den Prüfanforderungen beim Einsatz von EU-Standard-Vertragsklauseln in einem Drittland hat der Datenschutzbeauftragte der DEVK eine Handlungsempfehlung herausgegeben.

Der Lockdown im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schränkt den persönlichen Kundenkontakt im Vertrieb ein und könnte zudem bei Mitarbeitern im Innendienst zu erhöhten Ausfallzeiten und Arbeitsrückständen führen. Das bereits im Rahmen der Risikoinventur dokumentierte Pandemie-Risiko wurde zu Beginn der Corona-Pandemie neu bewertet. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig tagt. Verhaltens- und Hygienemaßnahmen wurden intensiviert und Geschäftsreisen eingeschränkt. Der Anteil von Homeoffice wurde erheblich ausgeweitet. Für den Fall einer Schließung eines Geschäftsgebäudes ist vorgesehen, dass vollständig auf Homeoffice-Arbeitsplätze und verfügbare Regionaldirektionen ausgewichen wird. Im Vertrieb wird zunehmend Videoberatung eingesetzt. Außerdem wird der Direktvertrieb forciert.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat im Jahr 2020 sämtliche Berichtspflichten gegenüber der Aufsicht als auch gegenüber der Öffentlichkeit erfüllt. Bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel zeigt sich dabei erneut eine deutliche Überdeckung.

Die 2018 begonnene Rekalibrierung der Standardformel hat die Solvenzberechnung der DEVK Krankenversicherungs-AG nur geringfügig beeinflusst. Die Angemessenheit der Standardformel wurde im ORSA-Bericht der DEVK Krankenversicherungs-AG ausführlich nachgewiesen.

Für die kommenden Jahre erwarten wir nach wie vor Diskussionen über weitere Aspekte der Standardformel und damit einhergehend mögliche Modelländerungen und dadurch bedingte Volatilitäten in den aufsichtsrechtlichen Solvenzbedeckungsquoten.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Solvabilitätsverordnung werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses per 31. Dezember 2019 zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.¹

Insgesamt ist zurzeit keine Entwicklung erkennbar, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte.

Köln, 12. März 2021

Der Vorstand

Dürscheid

Kopisch

Dr. Zons

Anlage zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungszweige

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Krankheitskostenvollversicherung

Ergänzende Krankheitskostenversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

Reisekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Geförderte Pflegezusatzversicherung

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Reisekrankenversicherung

Die von uns eingesetzten Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Rechnung. Nähere Hinweise zur Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich unter www.aktuar.de. Darüber hinaus werden jährlich spezifische Daten (Wahrscheinlichkeitstafeln, Kopfschäden) auf der Homepage der BaFin veröffentlicht (www.bafin.de).

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.668.538		474
II. geleistete Anzahlungen		<u>1.802.986</u>		3.478
			5.471.524	3.952
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.391.455			8.472
2. Beteiligungen	<u>8.785.351</u>			5.799
		18.176.806		14.271
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.025.304			37.298
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	153.213.031			153.404
3. Sonstige Ausleihungen	141.229.216			134.196
4. Andere Kapitalanlagen	<u>1.250.000</u>			-
		<u>336.717.551</u>		324.897
			354.894.357	339.168
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	976.430			997
2. Versicherungsvermittler	196.164			189
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>805</u>			1
		1.173.399		1.187
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		267.087		852
davon:				
an verbundenen Unternehmen: 267.087 €				727
III. Sonstige Forderungen		<u>5.224.525</u>		1
davon:				
an verbundenen Unternehmen: 5.223.570 €				1
			6.665.011	2.040
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
- Sachanlagen und Vorräte			1.068.666	1.219
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.787.545		3.724
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>218.852</u>		164
			4.006.397	3.887
Summe der Aktiva			372.105.955	350.266

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 11. März 2021

Der Treuhänder

Sulitzky

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		8.000.000	8.000
II. Kapitalrücklage		23.143.000	20.143
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	657.000		657
2. andere Gewinnrücklagen	377.128		377
		1.034.128	1.034
		32.177.128	29.177
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		2.481.622	2.551
II. Deckungsrückstellung		275.917.602	251.594
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		15.167.644	15.562
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. erfolgsabhängige	36.284.856		30.718
2. erfolgsunabhängige	1.008.709		1.075
		37.293.566	31.793
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		64.440	56
		330.924.873	301.556
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.188.228	3.182
II. Sonstige Rückstellungen		153.793	113
		4.342.021	3.295
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
- Versicherungsnehmern		620.888	592
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		12.249	-
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen: 294 €			-
III. Sonstige Verbindlichkeiten		3.941.250	15.549
davon:			
aus Steuern: 63.548 €			31
gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.500.000 €			15.218
		4.574.387	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		87.545	97
Summe der Passiva		372.105.955	350.266

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten Passiva B. II. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 275.917.602,06 € unter Beachtung des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

Köln, 11. März 2021

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Bruns

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	104.067.905			99.898
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	307.582			269
		103.760.323		99.629
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		69.556		-23
			103.829.879	99.606
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			14.015.107	23.737
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		675.133		479
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 368.437 €				149
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		7.940.236		7.898
c) Erträge aus Zuschreibungen		492		362
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.194.025		1.937
			9.809.886	10.675
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			527.492	565
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	64.305.921			63.052
bb) Anteil der Rückversicherer	44.493			212
		64.261.428		62.840
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-394.271		1.673
			63.867.157	64.513
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-24.323.759		-36.645
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-8.541		9
			-24.332.300	-36.636
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.				
a) erfolgsabhängige		19.934.570		16.440
b) erfolgsunabhängige		776.057		943
			20.710.627	17.383
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	6.543.831			6.290
b) Verwaltungsaufwendungen	3.971.896			3.255
c) davon ab:		10.515.727		9.544
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		64.727		58
			10.451.000	9.487
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		189.382		185
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		853.237		567
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.826.069		95
			2.868.688	847
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			112.156	65
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			5.840.436	5.653
Übertrag:			5.840.436	5.653

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		5.840.436	5.653
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	68.062		74
2. Sonstige Aufwendungen	2.335.845		2.185
		-2.267.783	-2.111
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.572.654	3.542
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.301		28
5. Sonstige Steuern	27.352		14
		72.654	42
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		3.500.000	3.500
7. Jahresüberschuss		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Anderenfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgte zu Anschaffungskosten, niedrigeren Börsenkursen oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation, einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen, unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Wertberichtigung für das latente Ausfallrisiko sowie eine Pauschalwertberichtigung auf die restlichen Forderungsbestände bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Anderenfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben Vorauszahlungen von Kosten für künftige Zeiträume die noch nicht fälligen Zinsansprüche und das Agio für Namensschuldverschreibungen zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

Die Berechnung der **Beitragsüberträge** erfolgte taggenau unter Berücksichtigung des individuellen Versicherungsbeginns und unter Abzug der nicht übertragungsfähigen Teile gemäß dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974.

Die **Deckungsrückstellung** wurde einzeln unter Beachtung des tatsächlichen Versicherungsbeginns ermittelt, bei der Pflegepflichtversicherung und im Basistarif wurde ein mittlerer Versicherungsbeginn zum 1. Juli zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung enthält ebenfalls Mittel zur Finanzierung der Beitragsentlastung im Alter gemäß § 149 VAG und § 150 VAG, soweit sie nicht in der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung thesauriert wurden. Für den Teil der Deckungsrückstellung, der aus dem Mitversicherungsvertrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) resultiert, wurde der vom Geschäftsführer der GPV genannte Betrag übernommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird mit dem ChainLadder-Verfahren unter Verwendung der erst nach dem Bilanzstichtag gezahlter, aber bereits zuvor angefallener Schadenzahlungen vergangener Geschäftsjahre, berechnet. In der Pflegepflichtversicherung wurde der Umstand angemessen berücksichtigt, dass es bereits im Geschäftsjahr 2020 Leistungen im Zuge der durch Covid-19 verursachten Pandemie gegeben hat, die aber erst in diesem Jahr abgerechnet werden. In der Rückstellung wurden Schadenregulierungsaufwendungen unter Berücksichtigung des Erlasses des Finanzministeriums NRW vom 22. Februar 1973 (Seite 2750 - 24 - VB4) berücksichtigt.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** enthalten eine Stornorückstellung für die Deckung künftig eintretender Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang. Die Rückstellung wurde prozentual aus der Summe aller negativen Alterungsrückstellungen berechnet.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafel 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der bisher gültigen Rückstellungsabzinsungsverordnung als 10-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltdynamik wurde mit 1,95 % p. a., die Rentendynamik wurde je nach Zusage mit 1,0 %, 1,5 % bzw. 1,95 % p. a. angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs. Die Währungsumrechnung von Leistungen der Auslandsreise-Krankenversicherung erfolgte bedingungsgemäß zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingingen, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer einen ungünstigeren Kurs nachwies.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte	Um-	Zuschrei-	Abschrei-	Bilanzwerte		
	Vorjahr					Zugänge	buchungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	474	334	3.477	-	617	3.668	
2. geleistete Anzahlungen	3.478	1.802	-3.477	-	-	1.803	
3. Summe A.	3.952	2.136	-	-	617	5.472	
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.472	920	-	-	-	9.392	
2. Beteiligungen	5.799	3.049	-	63	-	8.785	
3. Summe B. I.	14.271	3.969	-	63	-	18.177	
B. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.298	36.845	-	32.574	-	544	41.025
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	153.404	118	-	-	-	309	153.213
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	87.000	10.000	-	-	-	-	97.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	47.196	42	-	3.008	-	-	44.229
4. Andere Kapitalanlagen	-	1.250	-	-	-	-	1.250
5. Summe B. II.	324.898	48.255	-	35.582	-	853	336.717
insgesamt	343.121	54.360	-	35.645	-	1.470	360.366

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenständen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Die Steigerung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus der Einführung eines neuen Bestandsführungs- und Leistungssystem (KLuB). Es ist eine lineare Abschreibung mit einer Laufzeit von 10 Jahren geplant.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

In gewissem Umfang haben wir Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagebestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2020 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.391.455	11.226.415
2. Beteiligungen	8.785.351	18.686.077
B. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.025.304	49.332.772
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	153.213.031	173.340.859
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	97.000.000	108.131.191
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	44.229.216	50.154.730
4. Andere Kapitalanlagen	1.250.000	1.250.000
insgesamt	354.894.357	412.122.044
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	257.894.358	303.990.853
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	167.234.956	188.128.664

In den Bewertungsreserven sind keine stillen Lasten enthalten. Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Marktwert oder zum Buchwert.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt.

Die Zeitwertermittlung sonstiger anderer Kapitalanlagen erfolgte Buchwert gleich Marktwert.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	1.140	68	16
Namenschuldverschreibungen	Vorkäufe	5.000	-	1.184

Bewertungsmethode

Short-Optionen:

europäische Optionen
amerikanische Optionen

Black-Scholes
Barone-Adesi

Anteile oder Anlageaktien in inländischem Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	65	2.854	-	
Immobilienfonds	722	15.243	1.929	zwischen jederzeit bis nach 5 Monaten
Rentenfonds	-	10.753	753	

Zu Aktiva B. I.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Grundversorgung S.C.S., Luxemburg (L)	5,43	104.419.767 ³	6.118.581 ³
Ictus GmbH, Köln	5,00	53.730.837	-746.475
Sana Kliniken AG, Ismaning	0,70	1.017.094.000 ²	64.112.000 ²
Swiss Life Health Care III SIC (vormals Corpus Sireo Health Care III SICAV-FIS), Luxemburg (L)	1,70	117.444.821 ²	15.651.688 ²

² Basis Geschäftsjahr 2019

³ Basis Teilkonzern

Zu Aktiva B. II.

Sonstige Kapitalanlagen

Die **anderen Kapitalanlagen** setzten sich aus Private Equity Dachfondsanteilen zusammen, die primär in Private Equity Zielfonds investieren.

Zu Aktiva E. II.

Rechnungsabgrenzungsposten

Vorauszahlungen für künftige Leistungen	177.293 €
Agio aus Namensschuldverschreibungen	41.559 €
	218.852 €

Zu Passiva A. I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 8,0 Mio. € ist in 8,0 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Zu Passiva A. II.

Kapitalrücklagen

1. Andere Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	143.000 €
2. Andere Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	20.000.000 €
Stand 31.12.2019	20.143.000 €
Zuführung gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	3.000.000 €
Stand 31.12.2020	23.143.000 €

Zu Passiva B. II.

Deckungsrückstellung

In der Position Passiva B. II. sind Deckungsrückstellungen in Höhe von 45.171 € enthalten, welche auf zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gekündigte Verträge entfallen. Es handelt sich hierbei um Verträge, für die ein Übertragungsanspruch eines Nachversicherers der privaten Krankheitskostenvollversicherung und Pflegepflichtversicherung gemäß § 146 Abs. 1 VAG besteht.

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
		Tsd. €	Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG
1. Bilanzwerte Vorjahr	30.718	-	269	806
2. Entnahme zur Verrechnung	13.979	-	36	-
3. Entnahme zur Barausschüttung	389	-	-	806
4. Zuführung	19.935	-	-	776
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	36.285	-	233	776
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG: - Tsd. €				

Zu Passiva E.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen

87.545 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	98.003	94.024
– Gruppenversicherungen	4.413	4.291
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	96.325	92.105
– Einmalbeiträge	6.091	6.210
gebuchte Bruttobeiträge		
– Krankheitskostenversicherungen	5.057	4.859
– Krankentagegeldversicherungen	5.838	5.522
– selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	1.869	1.826
– sonstige selbstständige Teilversicherungen	82.745	79.253
– Pflegepflichtversicherungen	816	645
– Auslandsreise-Krankenversicherung	6.091	6.210
Beitragszuschlag nach § 149 VAG	326	316
Rückversicherungssaldo	-198	1

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der in den Tarifen der DEVK Krankenversicherungs-AG einkalkulierte durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins (duRz) 2,091 %.

Zu Posten I. 4.

Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.

In den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen sind Übertragungswerte von Vorversicherungsunternehmen der privaten Krankheitskostenvollversicherung und der Pflegepflichtversicherung gemäß § 146 Abs. 1 VAG in Höhe von 32.682 € enthalten.

Zu Posten I. 6.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

In der Veränderung der Alterungsrückstellung ist eine Direktgutschrift gemäß § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von - € enthalten.

Zu Posten I. 7.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.

In den Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind Aufwendungen gemäß § 150 Abs. 4 VAG in Höhe von - € enthalten.

Zu Posten I. 10.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.

In den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sind Übertragungswerte gemäß § 146 Abs. 1 VAG, die auf Nachversicherungsunternehmen der privaten Krankheitskostenvollversicherung und der Pflegepflichtversicherung übertragen wurden, in Höhe von 94.329 € enthalten.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.471	4.469
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	444	297
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	347	65
insgesamt	5.262	4.831

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Krankenversicherungs-AG belastet.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 484.796 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 98.594 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2020 eine Pensionsrückstellung von 1.334.587 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 54.409 €.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen - € (Vorjahr 11.237 €) auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 39.218 € (Vorjahr 86.047 €) aus der Währungsumrechnung.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 109.321 € aufgewendet (inkl. 1.348 € Mehraufwand für 2019). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 81.921 € und auf sonstige Leistungen 27.400 €.

Sonstige Angaben

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 474.118 € (Vorjahr 340.926 €) und resultiert aus der Pensionsrückstellung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Immobilien und Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen zum Jahresende 13,0 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7,6 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,1 Mio. € aus offenen Short-Optionen und 5,0 Mio. € aus Vorkäufen.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds kann nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge in Höhe von max. 2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Demnach würde sich für 2020 eine Zahlungsverpflichtung von 661.850 € ergeben.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Anzahl der versicherten natürlichen Personen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
Zahl der versicherten natürlichen Personen	449.795	428.670
– Krankheitskostenversicherung	1.427	1.434
– Krankentagegeldversicherungen	121.763	115.000
– selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	55.857	54.399
– sonstige selbstständige Teilversicherungen	322.582	307.538
– Pflegepflichtversicherungen	1.709	1.723

Die DEVK Krankenversicherungs-AG, Köln, ist beim Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 24806 eingetragen.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Köln, 12. März 2021

Der Vorstand

Dürscheid

Kopisch

Dr. Zons

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jah-

resabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 275,9 Mio. aus. Dies entspricht 74,2 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG und Übertragungswerten, welche auf zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gekündigte Verträge entfallen und für die ein Übertragungsanspruch eines Nachversicherers der privaten Krankheitskostenvollversicherung und Pflegepflichtversicherung gemäß § 146 Abs. 1 VAG besteht.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei den rechnungsmäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Inkassosystem, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten. Besonderen Fokus legen wir dabei auf Kontrollen, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Änderungen von Annahmen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

- Zur Prüfung, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch, dass die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation übereinstimmen.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen überzeugen wir uns davon, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses berechnen wir, dass der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sogenannten Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung rechnen wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nach. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Für jeden Tarif ermitteln wir die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversichertem und analysieren die Veränderungen zu den Vorjahren.
- Wir separieren aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge und analysieren die restliche Veränderung (sogenannten „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung hergeleitet.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung steht im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden zutreffend hergeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.
- Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.
- Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. April 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft
- Beratungsleistungen im Bereich IT Compliance.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 26. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG

Klitsch

Wirtschaftsprüfer

Bläser

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2020, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 28. April 2021

Der Aufsichtsrat

Rüßmann

Vorsitzender